



TANZCLUB Schwarz - Silber Halle e.V.

TANZCLUB Schwarz-Silber Halle e.V.
Vereins- & Trainingsstätte
Merseburger Str. 237
06130 Halle
& FAX (0345) 120 02 45
www.tanzclub-halle.de
contact@tanzclub-halle.de

D A S T A N Z S P O R T Z E N T R U M I N H A L L E / S A A L E

Hygiene-Konzept Breiten- und Leistungssport in der Vereins- & Trainingsstätte (VTS) ab 1. Juni 2021

auf Basis der 13. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des LSA vom 22. 5. 2021 (13. VO) und der Zuordnung des Tanzsports zu den Individualsportarten durch DOSB und DTV vom 13.11. 2020

1. Grundsätzliche Regelungen

- In der VTS ist eine textiler Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer beim Sporttreiben.
- Der Zutritt zur VTS ist nur Trainern/Trainerinnen, Vereinsmitgliedern und Betreuern/Eltern (je ein Betreuer/Elternteil pro Kleinkind bzw. Teilnehmer am integrativen Tanzen) gestattet.
- Personen, die den aushängenden Gesundheitsfragebogen nicht mit JA beantworten können, ist das Betreten der VTS verboten.
- Durch die Trainer/Trainerinnen werden Anwesenheitslisten geführt (13. VO §8 (5)).
- Bei der Sportausübung wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht (13. VO §8 (2)).
- Die Trainingseinheiten werden allein, zu zweit oder in Gruppen absolviert.
- Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der VTS statt, der notwendige Schuhwechsel ist nur im Vorraum oder Flur erlaubt.
- Die Sanitäreinrichtungen bleiben geöffnet. Auf die Hygieneregeln wird hingewiesen.
- Alle Trainingseinheiten werden auf maximal 75 min plus 15 min Wechsel-/Lüftungszeit begrenzt.
- Benutzte Sportgeräte werden durch die Verantwortlichen desinfiziert.
- Zuschauer sind während des Trainings nicht zugelassen.
- Trainingsgruppenteilnehmer treffen sich vor dem Eingang und werden zur Trainingseinheit abgeholt.
- Die Eingangstür zur VTS ist geschlossen zu halten.

2. Reinigung und Desinfektion

- Im Sanitärbereich erfolgt tägliche Wischdesinfektion.
- Im Eingangs- und Sanitärbereich der VTS wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Benutzte Sportgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Die VTS wird regelmäßig gereinigt und gelüftet.

3. Trainingsflächen in der VTS und im Freien

Die Vereins- & Trainingsstätte hat eine Innenfläche von 750 m², das entspricht 75 Personen mit 10 m²/Person (13. VO §1 (1)). Im Innenbereich stehen vier Trainingssäle zur Verfügung für die unter Einhaltung der Forderung (13. VO §8 (1)), eine Person je 20 angefangene Quadratmeter, höchstens aber 10 Personen zuzüglich Trainer, folgende Maximalzahl von Teilnehmern festgelegt wird:

Großer Saal 300 m ²	Kleiner Saal 145 m ²	Ballettraum 70 m ²	Kommunikationsraum 70 m ²
10 Personen	8 Personen	4 Personen	4 Personen

Im Freien ist die zulässige Personenzahl lt. §8 (1) der 13. VO auf maximal 25 Personen mit Trainer begrenzt. Es gibt zwei nutzbare Freibereiche innerhalb der Umbauung der VTS, für die die Personenzahl auf 12 festgelegt wird. Der überdachte Durchgang trennt die Freifläche vor dem Eingang der VTS zum öffentlichen Raum durch ein Gittertor. Dieses wird zur Zutrittsregulierung genutzt.

4. Trainingsbetrieb unter Anleitung

Das Training unter Anleitung findet nach einem Trainingsplan statt. Grundsätzlich unterscheiden wir Paartanz, Gruppentanz und Solotanz im Breiten- und Leistungssportbereich. Unter Einhaltung der Abstandsregelung können in den Räumen der VTS die unter (3) genannten Personenzahlen trainieren.

Alle Trainer/Trainerinnen müssen einen aktuellen negativen Corona-Test-Nachweis besitzen.

Am Gruppentraining im Freien ist für die Sporttreibenden kein Test erforderlich, am Gruppentraining innerhalb der VTS können nur negativ auf Corona getestete Tanzclubmitglieder, Betreuer und Eltern mit einem aktuellen Nachweis teilnehmen (13. VO §8 (5)).

Nach § 1 (3 und 4) der 13. VO hat die testpflichtige Person dem Verantwortlichen (Trainer/Trainerin) eine:

- schriftliche/elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder
- schriftliche/elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen oder
- einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort in Anwesenheit eines Verantwortlichen (Trainer/Trainerin) durchzuführen, der das Ergebnis dokumentiert.

Von der Testpflicht befreit sind (13. VO §1 (3)):

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ohne typische Symptome einer Coronainfektion,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen,
- genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesungsnachweises sind.

Der Nachweis ist schriftlich oder elektronisch zu erbringen. Die Trainer/Trainerinnen dokumentieren in den Anwesenheitslisten Teststatus, Impfschutz und Genesungsnachweis.

Paartanz (Standard-/Lateindisziplin): Paartanz erfolgt mit festem Tanzpartner ohne Partnerwechsel.

Gruppentanz: Im Jazz Modern/Contemporary und Showdance ist auf Körperkontaktelemente zu verzichten.

Solotanz: Im Kindertanz der Altersgruppen Kleinkind und Vorschulkind wird versucht, die Abstände einzuhalten. In den anderen Altersgruppen wird ohne Körperkontakt getanzt.

5. Trainingsbetrieb ohne Anleitung (Freies Training)

- Freies Training ist für alle Vereinsmitglieder als Individualsport erlaubt. Es ist kein Coronatest erforderlich. Von den Teilnehmern sind die grundsätzlichen Regelungen (1) einzuhalten.
- Das Training muss jeweils bis Sonntag für die kommende Woche bei der Lehrwartin angemeldet (WhatsApp, Telefon, E-Mail) und im Trainingsbuch mit Namen und Uhrzeit dokumentiert werden.
- Nach dem Training ist der Trainingsaal 15 min zu lüften.

6. Anwesenheitslisten und Kontaktdatenerfassung (13. VO §1 (6))

- Betreuer und Eltern hinterlassen ihre Kontaktdaten auf einem Formular (Muster im Anhang).
- Die Trainer/Trainerinnen führen Anwesenheitslisten und erfassen den Teststatus der Trainingsteilnehmer beim Training innerhalb der VTS (Muster im Anhang).
- Kontaktdaten und Anwesenheitslisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

7. Aushänge

In der VTS werden ausgehängt

- dieses Hygienekonzept,
- der Name des Verantwortlichen für die Umsetzung des Konzeptes,
- Hygiene-Aushänge,
- der Trainingsplan.

Halle, den 27.05.2021

Der Vorstand

Tanzclub Schwarz-Silber Halle e. V.

Muster Kontaktdatenerfassung



TANZCLUB Schwarz - Silber Halle e.V.

Bitte zutreffende Gruppe ankreuzen!

FitKids	Tanzmäuse	Midis	Footprint	Dancing Kids
Libella	Tarantella	Oceans	DanceArt	TP Kinder
Dancing Diamonds	Solodancing	Tanztreff	BS Paartanz	Turnierpaare

	Namen (Eltern, Betreuer)		Vornamen (Eltern, Betreuer)	
Elternteil				
Betreuer				
Adresse		PLZ	Wohnort	
Telefon	Datum	Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)		

Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (IfSG) verwendet.

Muster Anwesenheitsliste



TANZCLUB Schwarz - Silber Halle e.V.

Gruppe:

Trainer*in:

Training (Tag/von-bis):

Datum der 2. Impfung oder Datum vom Nachweis
Genesung eintragen
Anwesenheit bei getestet mit T kennzeichnen

	Name	Vorname	geimpft/genesen	Datum						
				31.5.	1.6.	2.6.	3.6.	4.6.	5.6.	6.6.
	Trainer*in			T						
1	Mustermann	Max	20.03.2021	X						
2	Musterfrau	Mia	01.02.2021	X						
3	Mustersohn	Manne		T						